

Gemeinde – Markt – Stadt

Rosenheim

Verwaltungsgemeinschaft

[Zutreffendes ankreuzen  oder in Druckschrift ausfüllen]**BEKANNTMACHUNG****über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten**für die Wahl des  Stadtrats  der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters**am Sonntag, 08. März 2026.**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten  ab dem Tag der Einreichung <sup>1)</sup>  ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags jedoch spätestens bis **Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei	
			ja	nein
1	Stadt Rosenheim Bürgeramt Schalterbereich Einwohnermeldeamt, EG Königstraße 15 83022 Rosenheim	Mo-Do 7:30-17:00 Uhr Fr 7:30-12:00 Uhr  <u>und zusätzlich am:</u> • Mo, 29.12.2025 von 7:30-17:00 Uhr • Di, 30.12.2025 von 7:30-17:00 Uhr • Fr, 02.01.2026 von 7:30-12:00 Uhr • Do, 15.01.2026 von 7:30-20:00 Uhr • Sa, 17.01.2026 von 7:30-12:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.12.2025



Franz Höhensteiger, Stadtwahlleiter

Unterschrift

<sup>1)</sup> Die Wahlleiterin oder der Wahlleiter hat in Abstimmung mit der Gemeinde / Stadt nach Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags ausgelegt werden.